

Täter, Retter, Widerständler

Heiko Haumann

Bis in die 1960er-Jahre galt in der bundesrepublikanischen Rechtsprechung, auch des Bundesverfassungsgerichts, die Lehre, als Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime könne nur anerkannt werden, wenn das Handeln auf einen Umsturz zielgerichtet gewesen sei und eine Aussicht auf Erfolg gehabt habe. Damit beschränkte sie den Kreis von Widerständigen auf organisierte, einflussreiche Gruppierungen (wie die Verschwörer des 20. Juli 1944). Der einzelne Mensch war auf diese Weise vom Widerstand ausgeschlossen. Dabei kommt es gerade auf ihn an, denn zum „Widerstand wird alles, wodurch ein Mensch sich staatlichem Verlangen nach Gehorsam entzieht“, wie es der verstorbene SPD-Politiker Adolf Arndt formuliert hat. Die Zivilcourage des einzelnen Menschen vermag anderen zu helfen, in einem Unrechtsstaat der Verfolgung zu entgehen, oder zumindest deren Leid zu mildern. Wenn ein Großteil der Bevölkerung die Zivilcourage gehabt hätte, sich den Ansprüchen des NS-Staates zu entziehen, hätte sich dieses Regime nicht halten können.

Wolfram Wette, Historiker und Friedensforscher, gibt „Ehre, wem Ehre gebührt“, und ruft das Handeln einzelner Menschen in Erinnerung, denen Menschlichkeit wichtiger war als Gehorsam gegenüber dem Staat. Exemplarisch zeichnet er die Geschichte von Frauen und Männern nach, die bestehende Handlungsspielräume nutzten und deren Verhalten Mut machen kann, in kritischen Situationen Zivilcourage zu beweisen: „Retter in Uniform“ wie Heinz Drossel, Karl Plagge, Anton Schmid oder Wilm Hosenfeld und ebenso Zivilisten wie Hermann Friedrich Gräbe, Max Maurer, Anna Gnadt oder Elisabeth Gloeden, um nur diese Namen zu nennen.

Beschämend spät fanden diese „stillen Helden“ in der Bundesrepublik Anerkennung.

An weiteren Beispielen macht Wette deutlich, wie und in welchen Phasen sich die Auseinandersetzung mit den Tätern, die Rehabilitierung ihrer Opfer und die Beschäftigung mit dem Widerstand vollzogen. Das war keineswegs eine vorbildliche Aufarbeitung, als die sie heute gerne hingestellt wird. Lange Zeit herrschte ein anderer Begriff von „Ehre“ vor, als er den „unbesungenen Helden“ gebührt: Im Vordergrund standen die angeblich traditionellen soldatischen Tugenden, insbesondere der unbedingte Gehorsam gegenüber der Obrigkeit. Darauf beriefen sich sogar hohe Militärs und Kriegsverbrecher wie Generalfeldmarschall von Manstein, ebenso die Kommandanten und Wachleute in den KZs, lange Zeit lediglich als „Gehilfen“ eingestuft wurden. Durch den Verfahrenstrick eines Netzwerkes von Juristen gelang es darüber hinaus 1968, dass die Morde der meisten Täter, falls nicht „niedrige Beweggründe“ vorlagen, als „Beihilfe“ zum Mordversuch gewertet wurden und damit verjährt waren.

So wurden zahlreiche Verbrechen – auch der Wehrmacht – während der NS-Zeit juristisch nicht aufgearbeitet. Das ist ein Schandfleck der deutschen Justiz, die bis in die höchsten Stellen von ehemaligen NS-Juristen durchsetzt war. Aber auch in der Öffentlichkeit wurde die Erinnerung verdrängt, wie Wette selbst bei seinen Forschungen zum SS-Standartenführer Karl Jäger aus Waldkirch, dem „Henker des litauischen Judentums“ (Arno Lustiger), erfahren musste. Dem setzt Wette das Wort des Dichters Jewgenij Jewtuschenko über die sowjetische Erinnerungspolitik entgegen: „Verschweigen – das ist auch

Mord [...], Mord der Erinnerung.“

Einen Durchbruch für die Erinnerungskultur bedeutete der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess von 1963 bis 1965, den der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer initiiert hatte. Durch ihn gelangten erstmals in diesem Ausmaß die NS-Verbrechen und vor allem die Erfahrungen der Überlebenden in die Öffentlichkeit. Allmählich setzte nun ein Umdenken ein. Das Bild des Widerstandes wandelte sich. Waren die Verschwörer des 20. Juli vielfach zunächst als eidbrüchige Verräter angesehen, dann heroisiert worden, wurde nun eine differenzierte Betrachtung möglich. Andere Widerstandsformen kamen ins Blickfeld. Aber erst 2002 hob der Deutsche Bundestag „nationalsozialistische Unrechtsurteile“ pauschal auf und rehabilitierte damit endlich auch Deserteure, nachdem 1991 Opfern der NS-Militärjustiz oder deren Hinterbliebenen immerhin eine Entschädigung zugesprochen worden war. „Kriegsverräter“ wurden sogar erst 2009 rehabilitiert, obwohl Fritz Bauer, damals Generalstaatsanwalt in Braunschweig, bereits 1952 gesagt hatte: „Unrecht kennt keinen Verrat!“

Wettes Buch belegt, dass die Aufarbeitung der NS-Zeit keineswegs abgeschlossen ist. Sie bedarf, vom Verhalten einzelner Menschen ausgehend, weiterer Forschungen. Uns regt es an, scheinbar gültige Auffassungen kritisch zu hinterfragen und Zivilcourage zu zeigen. Dem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen. ■

➤ **Heiko Haumann** ist Historiker und war von 1991 bis 2010 Professor für Osteuropäische und Neuere Allgemeine Geschichte am Historischen Seminar der Universität Basel.

➤ **Wolfram Wette**
Ehre, wem Ehre gebührt! Täter, Widerständler und Retter 1939–1945.

Donat Verlag, Bremen 2014
Gebundene Ausgabe, 334 Seiten
ISBN: 978-3-943425-30-7 • 16,80 €

